

**SINGULUS TECHNOLOGIES AG**

c/o Computershare Operations Center  
80249 München  
Deutschland  
E-Mail: [singulus@computershare.de](mailto:singulus@computershare.de)

**Zweite Gläubigerversammlung**

betreffend die EUR 12.000.000,00 / Inhaber-Teilschuldverschreibungen  
ISIN: DE000A2AA5H5 / WKN A2AA5H ("**Anleihe**")  
der Singulus Technologies AG ("**Emittentin**")  
am 30. Mai 2023 um 13:00 Uhr (MESZ)  
("**Zweite Gläubigerversammlung**")

**Vollmacht und Weisung an den/die bevollmächtigte/n Vertreter/in**

Vollmacht zur Stimmabgabe im Rahmen der Zweiten Gläubigerversammlung am Dienstag, den 30. Mai 2023, um 13:00 Uhr (MESZ) betreffend die Anleihe der Emittentin, eingeteilt in 120.000 Inhaber-Teilschuldverschreibungen im Nennwert von je EUR 100,00

**Anleihegläubiger / Vollmachtgeber**

---

Name / Firma

---

Adresse

---

E-Mail-Adresse

In meinem/unserem Depot befinden sich \_\_\_\_\_ Stück Teilschuldverschreibungen der Singulus Technologies AG Anleihe mit einem Nominalbetrag von jeweils EUR 100,00. Meine/Unsere Schuldverschreibungen werden vom Tag der Absendung der Anmeldung (einschließlich) bis zum geplanten Ende der Gläubigerversammlung am Dienstag, den 30. Mai 2023 um spätestens 24:00 Uhr (MESZ) (einschließlich) bei der Depotbank gesperrt gehalten. Einen besonderen Nachweis mit Sperrvermerk meiner Depotbank habe ich zum Nachweis beigelegt.

## Vollmacht

Hiermit bevollmächtige/n ich/wir

### Bevollmächtigte/r

---

Name / Firma

---

Adresse

---

E-Mail-Adresse

mich/uns in der o.g. Zweiten Gläubigerversammlung zu vertreten und meine/unsere sämtlichen Gläubigerrechte, insbesondere das Stimmrecht, in der Zweiten Gläubigerversammlung für mich/uns auszuüben. Der/Die Bevollmächtigte ist von den Beschränkungen des § 181 2. Alt. des Bürgerlichen Gesetzbuchs (und vergleichbaren Regelungen ausländischen Rechts) befreit. Der/Die Bevollmächtigte ist berechtigt, Untervollmacht unter Befreiung von den Beschränkungen des § 181 2. Alt. des Bürgerlichen Gesetzbuchs (und vergleichbaren Regelungen ausländischen Rechts) zu erteilen.

---

Ort / Datum

---

Unterschrift

## Weisungen an den/die Bevollmächtigte/n

**Bitte beachten Sie:**

Sofern Sie bei Verwendung dieses Formulars in der rechten Spalte der nachfolgenden Zeile ein Kreuz setzen, wird der/die Vertreter/in bevollmächtigt, das Stimmrecht in allen Abstimmungen der Zweiten Gläubigerversammlung ohne Weisungen auszuüben.

Der/Die Bevollmächtigte darf mein/unser Stimmrecht in der Zweiten Gläubigerversammlungen in <u>allen</u> Abstimmungen <u>ohne Weisungen</u> ausüben.	<input type="checkbox"/>
--	--------------------------

Sofern Sie beabsichtigen, dem/der Bevollmächtigte/n für alle oder einzelne Abstimmungen Weisungen zu erteilen, wird empfohlen, in der Zeile oben keine Markierung zu setzen, sondern stattdessen in der nachfolgenden Liste der Abstimmungen und Abstimmungsmöglichkeiten durch Ankreuzen einzelne Weisungen zu erteilen bzw. zu markieren, dass im Einzelfall keine Weisung erteilt wird.

**BESCHLUSSGEGENSTÄNDE**

	Ja	Nein	Enthaltung	Keine Weisung für diese Abstimmung
<b>I. Ergänzung der Anleihebedingungen um einen § 9 (f)</b> Beschlussvorschlag der Emittentin (Abschnitt B, Ziff. I. der Einladung)	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
<b>II. Änderung von § 2 (b) und § 8 (a) (vii) der Anleihebedingungen</b> Beschlussvorschlag der Emittentin (Abschnitt B, Ziff. II. der Einladung)	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

## GENERELLE WEISUNG

	Ja	Nein	
<p>Soweit oben nicht anders angegeben, weise(n) ich/wir den/die Bevollmächtigte/n an, zu sämtlichen Beschlüssen immer so abzustimmen, wie es die Emittentin empfiehlt.</p> <p>Das bedeutet insbesondere, dass ich/wir den/die Bevollmächtigte/n anweisen, zu allen Tagesordnungspunkten für die angekündigten Beschlussvorschläge der Emittentin zu stimmen, soweit oben nichts anderes angegeben ist.</p> <p>Diese Weisung gilt jeweils auch für Modifikationen der angekündigten Beschlussvorschläge, wenn die Emittentin die Zustimmung dazu vor oder während der Gläubigerversammlung den Gläubigern empfiehlt.</p> <p>Diese Weisung gilt zudem für sämtliche angekündigte und nicht angekündigte Gegenstände der Tagesordnung und Verfahrensbeschlüsse.</p>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	

---

Ort / Datum

---

Unterschrift

## **Rechtliche Hinweise zur Vollmachtserteilung:**

1. Jeder Anleihegläubiger kann sich bei der Stimmabgabe durch einen Bevollmächtigten seiner Wahl vertreten lassen (§ 14 SchVG).
2. Das Stimmrecht kann durch den Bevollmächtigten ausgeübt werden. Die Vollmacht und etwaige Weisungen des Vollmachtgebers an den Vertreter bedürfen der Textform im Sinne von § 126b BGB. Die Verwendung dieses Formulars zur Erteilung der Vollmacht sowie etwaiger Weisungen ist nicht zwingend.
3. Die Vollmachtserteilung ist spätestens unmittelbar vor Beginn der Zweiten Gläubigerversammlung in Textform (§ 126b BGB) nachzuweisen. Auch bei der Stimmabgabe durch Bevollmächtigte gelten die Voraussetzungen der rechtzeitigen Anmeldung zur Teilnahme an der Gläubigerversammlung sowie die Voraussetzungen für den Nachweis der Teilnahmeberechtigung entsprechend der Ausführungen in der Einberufung zur Zweiten Gläubigerversammlung.
4. Die Anleihegläubiger werden gebeten, eine unterzeichnete Vollmacht für die Vertreter zusammen mit den zum Nachweis der Teilnahmeberechtigung erforderlichen Unterlagen möglichst bereits zeitgleich mit der Anmeldung zur Teilnahme an der Zweiten Gläubigerversammlung in Textform (§ 126b BGB) per Post oder per E-Mail an folgende Adresse zu senden:

### **SINGULUS TECHNOLOGIES AG**

c/o Computershare Operations Center  
80249 München  
Deutschland  
E-Mail: [singulus@computershare.de](mailto:singulus@computershare.de)

Etwaige Weisungen an den/die Bevollmächtigte/n sind für den/die Bevollmächtigte/n bestimmt und an diese/n in Textform (§ 126b BGB) zu senden.

5. Für die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten gilt die Verordnung (EU) 2016/679 (DSGVO). Die Emittentin nimmt den Schutz der personenbezogenen Daten ihrer Anleihegläubiger und deren rechtskonforme Verarbeitung sehr ernst. Im Folgenden möchten wir Sie über die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten informieren. Die Emittentin verarbeitet zur Verwaltung der Anleihe und der anstehenden Gläubigerversammlung die folgenden Datenkategorien von Ihnen: Kontaktdaten, Anzahl und Gesamtnennbetrag der von Ihnen gehaltenen Schuldverschreibungen, Informationen zu Ihrem depotführenden Institut, Depotnummer; ggf. Daten zu einem von Ihnen benannten Vertreter. Die Emittentin verarbeitet diese Daten ausschließlich, um die Verträge über die Schuldverschreibung zu erfüllen (Art. 6 Abs. 1 lit. b DSGVO) und um gesetzliche Pflichten (z. B. aus dem Schuldverschreibungsgesetz) zu erfüllen. Wir speichern Ihre Daten solange dies durch gesetzliche Vorschriften (aus dem Steuerrecht und Schuldverschreibungsgesetz) vorgegeben ist. Ihre oben genannten Daten werden von der Computershare Deutschland GmbH & Co. KG im Auftrag der Emittentin empfangen und ggf. an die Emittentin sowie weitere Dienstleister, Rechtsanwälte und Steuerberater weitergeleitet, welche die Emittentin bei der Organisation der anstehenden Stimmabgabe unterstützen. Die Emittentin ist für die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten verantwortlich. Sie können uns kontaktieren, wenn Sie Auskunft über die gespeicherten Daten haben möchten, ein anderes Betroffenenrecht

(etwa die Berichtigung, Löschung, Einschränkung der Verarbeitung oder Datenherausgabe) geltend machen möchten oder der weiteren Nutzung Ihrer Daten widersprechen möchten. Weitere Informationen zur Datenverarbeitung durch die Emittentin, auch zu den Ihnen zustehenden datenschutzrechtlichen Rechten und den Möglichkeiten uns zu kontaktieren, finden Sie in unseren detaillierten Datenschutzhinweisen unter <https://www.singulus.com/de/datenschutzbestimmungen>.